STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 24.09.2018

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 5

Bearbeitung : Kämmerei

Errichtung eines steuerlichen Querverbunds

Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Walldürn GmbH

Die Stadt Walldürn ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Walldürn GmbH (SWW). Die Gesellschaft entstand 1985 durch die Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Walldürn. Die Beteiligung ist auf Ebene der Stadt dem BgA „Beteiligungen“ zugeordnet, der bis zur Übertragung der Parkhäuser auf die Stadtwerke, diese betrieben hatte. Das Ergebnis des BgA „Beteiligungen“ speist sich nunmehr ausschließlich aus den Beteiligungserträgen der Stadtwerke.

In der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2017 wurde das Gremium über die Möglichkeit informiert, die steuerliche Struktur der Stadt zu verbessern. Ziel war es, durch die steuerliche Zusammenfassung der dauerdefizitären Bäder der Stadt mit den positiven Erträgen der SWW, die Steuerlast deutlich zu reduzieren. Das bedeutet, die Verluste der Bäder können die Steuerbelastung der Stadtwerke, welche durch deren Gewinn entstehen, deutlich reduziert werden. Eine Berechnung ergab bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine jährliche Steuereinsparung von rd. 160.000 Euro p.a.

Der Gemeinderat beschloss, die Steuerberatungsgesellschaft PWC mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

Hierbei war zunächst die enge wechselseitig technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Versorgungs- und Bäderbereichen über das bestehende BHKW im Auerbergzentrum nachzuweisen. Nach mehrmonatiger Sachbearbeitung beim Finanzamt Mosbach liegt nun die sogenannte „Verbindliche Auskunft“ vor, wonach der angestrebte steuerliche Querverbund gebildet werden kann.

Als nächster Schritt ist nun der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags einzuleiten. Ein Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags wurde von der PWC Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft ausgearbeitet und ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Durch einen Ergebnisabführungsvertrag muss sich die Organgesellschaft (Stadtwerke GmbH) für mindestens fünf Zeitjahre verpflichten, ihren Gewinn an die Organträgerin (Stadt) abzuführen. Im Gegenzug muss sich die Organträgerin entsprechend zur Übernahme der Verluste der Organgesellschaft verpflichten.

Soweit der Gemeinderat der Stadt Walldürn sowie der Aufsichtsrat der SWW dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags zustimmt, wäre dieser notariell zu beurkunden. Um den Steuervorteil noch vollumfänglich für das Wirtschaftsjahr 2018 nutzen zu können, ist eine Eintragung des Ergebnisabführungsvertrags in das Handelsregister noch in diesem Jahr notwendig.

An Notarkosten für die Beurkundung und Registeranmeldung fallen noch geschätzte 24.000 Euro brutto an. Hinzu kommt noch ein Teil der Beratungskosten für den Steuer- bzw. Rechtsberater. Diese sind nicht im Haushalt veranschlagt und wären außerplanmäßig zu finanzieren.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 über die Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadt Walldürn und den Stadtwerken GmbH Walldürn zuzustimmen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dem Ergebnisabführungsvertrag in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Walldürn GmbH zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die Notarkosten und der Steuerberatungsgesellschaft zu.